

Sachbearbeitung ZSD/HF - Haushalt und Finanzen

Datum 10.02.2022

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 24.03.2022

TOP

Behandlung öffentlich

GD 070/22

Betreff: Bericht über die Allgemeinen Finanzmittel 2021
- Rechnungsergebnis Konzessionsabgaben, Steuereinnahmen, Zuweisungen, Umlagen
und Zinsen -

Anlagen: Anlage 1 - Übersicht Allgemeine Finanzmittel Stand 31.12.2021

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Thomas Eppler

Zur Mitzeichnung an:

BM₁, OB, ZSD/SB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassung

Das Rechnungsergebnis der Konzessionsabgaben, Steuereinnahmen, Allgemeinen Zuweisungen, Umlagen und Zinsen 2021 liegt zwischenzeitlich vor und ist als Anlage beigefügt. Die Planansätze 2021 wurden um **33.428 T€** überschritten. Im Einzelnen wird dazu unter Abschnitt 2 näher eingegangen.

Sofern sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 **keine** wesentlichen Änderungen mehr ergeben, wird das Gesamtergebnis der Einnahmen aus allgemeinen Finanzmitteln 2021 mit Stand Februar 2022 voraussichtlich mit **rd. 33,4 Mio. €** besser abschließen als geplant.

Zusammengefasst stellt sich dies wie folgt dar (in T€):

Ertragsart	Ergebnis 2021	Plan 2021	Ergebnis 2020 .	Abweichung 2021 Plan/Ergeb.
1				
. Steuern				
Gewerbsteuer (brutto)				
- laufend	166.035	105.000	123.843	+ 61.035
- einmal. Nachzahlungen	1.312	0	-891	- 1.312
Gesamt (brutto)	167.347	105.000	122.952	+ 62.347
Gewerbsteuerumlage	-16.725	-10.200	-11.320	- 6.525
Gewerbsteuer (netto)	150.622	94.800	111.632	+ 55.822
Gewerbsteuerkompensation	0	0	30.962	+ 0
Sonstige Steuern	137.181	133.795	132.497	- 3.386
Summe Steuern	287.803	228.595	275.092	+ 59.208
2				
. Zuweisungen und Umlagen				
Zuweisungen/Umlagen nach dem FAG	21.758	4.660	34.596	+ 17.098
- FAG-Rückstellungszuführung	-45.300	0	-36.300	- 45.300
- FAG-Rückstellungsentnahme	20.600	20.600	15.000	0
Zuweisungen/Umlagen FAG gesamt	-2.942	25.260	13.296	- 28.202
Grunderwerbssteuer	7.419	8.000	10.659	- 581
Summe Zuweisungen und Umlagen	4.477	33.260	23.955	- 28.783
3				
. Sonstige				

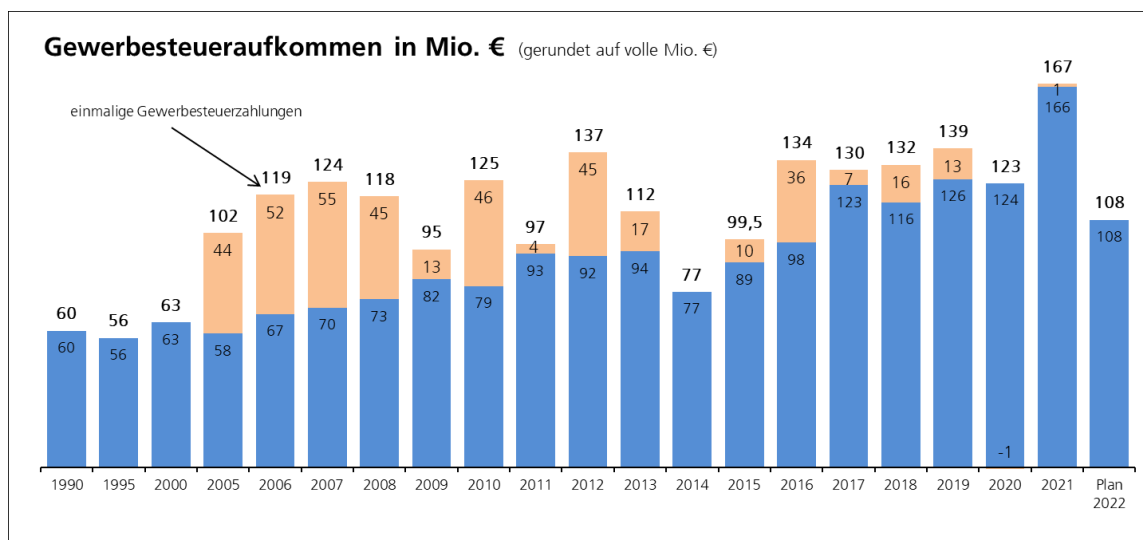
Veranlagungs-/Verzugszinsen	929	100	1.584	+	829
- Zinsrückstellung Zuführung	-340	0	-945	-	340
Veranlagungs-/Verzugszinsen gesamt	589	100	639	+	489
Konzessionsabgabe	7.793	7.550	7.702	+	243
Finanzierungs- und Kreditzinsen	670	-1.600	228	+	2.270
Summe Sonstiges	9.052	6.050	8.570	+	3.002
4 Summe	301.333	267.905	307.616	+	33.428

* Fremdfinanzierungs- und Geldanlagezinsen (saldiert)

2. Darstellung der wesentlichen Verbesserungen

2.1 Die Entwicklung der Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2021 übersteigt den Planansatz mit 105 Mio. Euro v. a. aufgrund von zahlreichen Abschlusszahlungen für frühere Steuerjahre (insb. für die Steuerjahre 2014-2020, d.h. überwiegend Steuerjahre vor Corona) und liegt im Rechnungsergebnis bei rd. 167 Mio. Euro. Für das Steuerjahr 2019 wurden beispielsweise hohe Abschlusszahlungen in Höhe von 19,8 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 veranlagt. Daneben wurden im Haushaltsjahr 2021 nachträglich Vorauszahlungen in Höhe von 13,5 Mio. Euro für Steuerjahre vor 2021 festgesetzt. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob diese Gewerbesteuerzahlungen Bestand haben. Nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie weder betragsmäßig beziffert werden können noch die Dauer der Auswirkungen bekannt sind, kann derzeit keine belastbare Aussage zur Differenzierung von einmaligen und laufenden Gewerbesteuerzahlungen getroffen werden.



Zusammensetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen

Aufteilung nach dem Jahressteuerbetrag	Zahl der Betriebe				Steuerschuld			
	2021		2020		2021		2020	
Euro	v.H.		v.H.	v.H.	In Mio. €	v.H.	In Mio. €	
bis 10.000	65,3	1.657	66,2	1.572	4,5	5,57	5,4	5,24

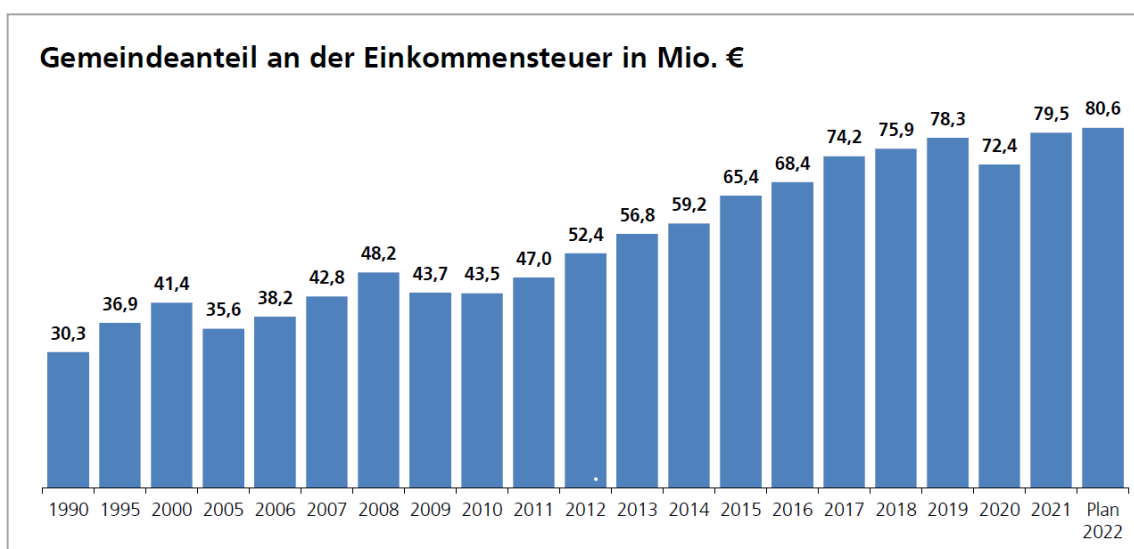
10.001	50.000	24,7	626	24,5	582	10,9	13,43	12,5	12,28
50.001	500.000	8,7	221	8,1	192	24,6	30,25	25,2	24,67
über	500.000	1,3	34	1,2	28	59,9	73,67	56,9	55,72
		100,0	2.538	100,0	2.374	100,0	122,92	100,0	97,91

Wie aus dem Schaubild zu entnehmen ist, sind von den 16.521 Betrieben in Ulm insgesamt 2.538 und damit 15,36 % gewerbsteuerpflichtig. Dabei zahlen 34 Betriebe (1,3 %) 59,9 % bzw. 255 Betriebe (10 %) 84,5 % des Gewerbesteueraufkommens.

2.2 Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer entwickelte sich 2021 überplanmäßig und liegt insgesamt rd. 3,1 Mio. € über dem Planansatz 2021 (siehe Anlage Seite 2). Ursächlich hierfür ist vor allem das landesweit gestiegene Einkommensteueraufkommen, das deutlich höher ausgefallen ist als noch im vergangenen Frühjahr prognostiziert wurde. Dies ist vor allem auf die wirtschaftliche Erholung zurückzuführen, die dazu führt, dass sich die Einnahme-Entwicklung schneller an das Niveau vor Corona annähert.

Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer konnten daher Mehrerträge in Höhe von 1,3 Mio. € erzielt werden.

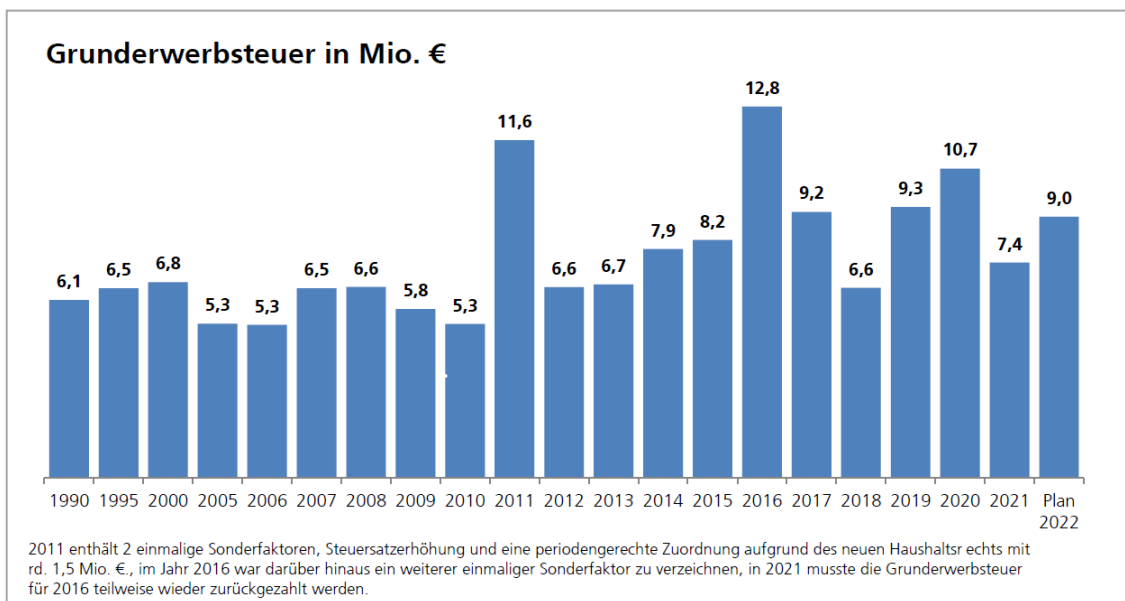


2.3 Entwicklung der Zuweisungen und Umlagen

Auch bei den Zuweisungen und Umlagen nach dem FAG macht sich das gestiegene Wirtschaftswachstum bemerkbar, da die Einnahmen aller staatlichen Ebenen stärker gewachsen sind wie ursprünglich erwartet. So hat der Arbeitskreis "Steuerschätzung" in seiner Prognose im November 2021 die Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung und der Höhe der Steuereinnahmen im Vergleich zur Prognose vom November 2020 deutlich nach oben korrigiert. Die Einnahmeerwartungen der Gemeinden erhöhen sich gegenüber der Vorjahresprognose insgesamt um 7,9 Mrd. €. In Folge dessen stieg u. a. der für die „Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft“ relevante Grundkopfbetrag von 1.405 €/Einwohner auf 1.464 €/Einwohner. Zudem wurden die Zuweisungen je Einwohner bei den Schlüsselzuweisungen an die

Stadtkreise und bei der Kommunalen Investitionspauschale erhöht. Aufgrund der gestiegenen Kopfbeträge sind die Zuweisungen aus dem FAG - trotz der stagnierenden Einwohnerzahlen im Jahr 2021 - stärker gestiegen als ursprünglich prognostiziert, was zu Mehrerträgen in Höhe von insgesamt 17,1 Mio. € bei den Zuweisungen und Umlagen führt.

Bei der Grunderwerbsteuer wurden im Vergleich zum Plan 2021 Mindererträge von rd. 581 T€ erzielt. Die Mindererträge resultieren aus einer Rückforderung 3,6 Mio. € vom Finanzamt Ulm, da ein Grunderwerbsteuerbescheid aus dem Jahr 2016 aufgehoben wurde. Ohne die Rückforderung wären bei der Grunderwerbsteuer Mehrerträge von rd. 3 Mio. € zu verzeichnen gewesen.



2.4 Rückstellung FAG

Die hohen Gewerbesteuerzahlungen 2021 haben erhebliche Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2023. Um die Finanzierung der zusätzlichen Belastung aus dem Finanzausgleich 2023 sicherzustellen wird daher eine Rückstellung gebildet. Für die Berechnung der Rückstellung ist die Differenz zwischen Planansatz und Ergebnis auf Basis IST-Einzahlungen in 2021 maßgebend:

		Auswirkungen	
2021	Gewerbesteuermehreinzahlungen (IST-Einzahlungen 2021)	67,0 Mio. €	(100 %)
	Gewerbesteuerumlage 2021	-6,5 Mio. €	
2023	Finanzausgleich	-45,3 Mio. €	
2025	Finanzausgleich	+8,1 Mio. €	
	Verbleibende Erträge Stadt Ulm	+23,3 Mio. €	(34,8 %)

Von den außergewöhnlichen Gewerbesteuermehreinzahlungen in Höhe von rd. 67 Mio. € verbleiben lediglich 34,8 v. H. im städtischen Haushalt. Alleine durch den Finanzausgleich in 2023 werden rd. 45,3 Mio. € abgeschöpft. Um die Auswirkungen der Gewerbesteuermehreinzahlungen

2021 im FAG 2023 auszugleichen, wird daher im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 eine Rückstellung in Höhe von 4,3 Mio. € gebildet.

2.5 Veranlagungs- und Verzugszinsen

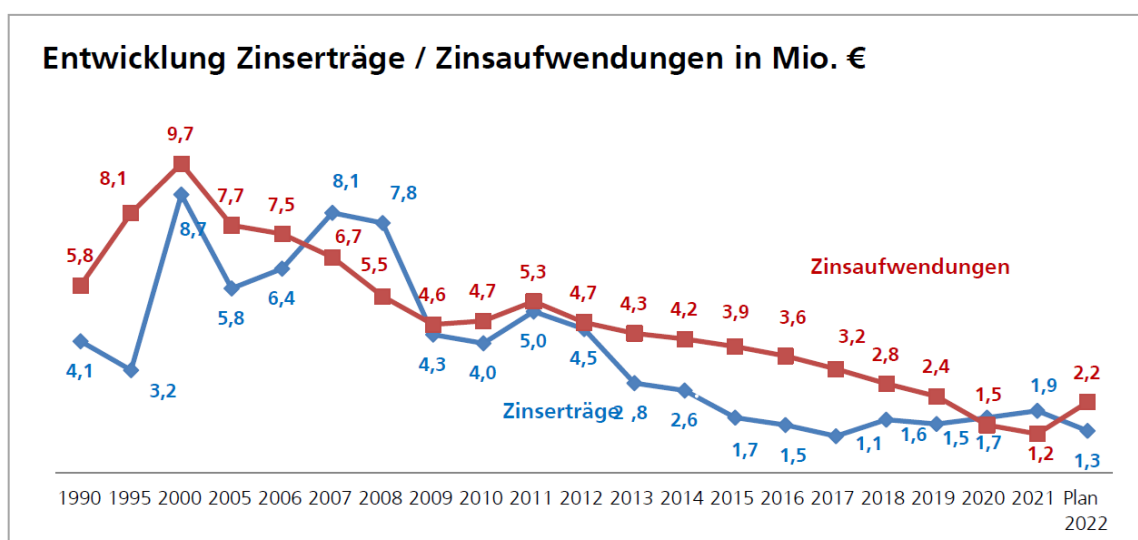
Bei den Veranlagungs- und Verzugszinsen wurden 2021 Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 0,8 Mio. € erzielt.

Nach den Vorschriften der §§ 233a, 239 AO sind für Steuernachforderungen und Steuererstattungen Zinsen zu erheben. Die Höhe der Zinsen war Gegenstand von verschiedenen Gerichtsverfahren beim Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht hat 08.07.2021 entschieden, dass die bisherige Zinshöhe (6 % jährlich nach der Abgabenordnung) für Verzinsungszeiträume bis 31.12.2018 weiter angewandt werden kann. Für die Zinshöhe für Verzinsungszeiträume ab 2019 muss hingegen eine gesetzliche Neuregelung bis spätestens 31.07.2022 erfolgen. Die Stadt Ulm hat Widersprüche gegen Veranlagungszinsen in einer Höhe von insgesamt rd. 5,6 Mio. € vorliegen. Aufgrund der anhängigen Verfahren besteht für diese Veranlagungszinsen ein (anteiliges) Rückzahlungsrisiko, sofern der Zinssatz nach unten korrigiert wird, was mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Für die drohende Rückzahlung der Nachzahlungszinsen wurde bereits zum Jahresabschluss 2019 und 2020 eine Rückstellung in Höhe von insg. 4,89 Mio. € gebildet. Diese wird zum Jahresabschluss 2021 um rd. 340 T€ auf rd. 5,23 Mio. € erhöht.

2.6 Entwicklung der sonstigen Erträge

Die Erträge aus **Konzessionsabgaben** haben sich gegenüber dem Plan 2021 leicht überplanmäßig entwickelt.

Im Bereich der **Finanzierungs- und Kreditzinsen** konnten in 2021 auf der Ertragsseite Mehrerträge und auf der Aufwandsseite Minderaufwendungen erzielt werden. Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis bei den Zinsen um rd. 2,3 Mio. € gegenüber dem Plan, was v.a. an der ständigen Weiterentwicklung des aktiven städtischen Liquiditäts-, Geldanlage- und Darlehensmanagement liegt.



3. Auswirkungen der Verbesserung

Mit den angefallenen Mehrerträgen in Höhe von **33,4 Mio. €** sind eine Reihe höherer Aufwendungen zu finanzieren.

Finanzierung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen: (- 5,1 Mio. €)

Folgende wesentliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen müssen im Jahr 2021 finanziert werden, soweit sich im Rahmen des Jahresabschlusses kein weiterer Finanzierungsbedarf ergibt:

• Corona-Sonderbudgetübertrag, Beschluss GR am 14.07.2021, GD 940/21 (Jahresabschluss 2020)	500.000 €
• Ablösung Schadensfall Thomas Hoffmann, Beschluss HA am 22.04.21, GD 042/21	335.494 €
• Mehrkosten Beförderung Schüler mit Behinderung, Beschluss FBA StBU am 01.06.2021, GD 234/21	751.200 €
• Beschaffung von Raumluftreinigungsgeräten in Schulen und KITAs, Eilentscheidung OB vom 13.08.21 (GD 303/21)	115.000 €
• Beschaffung von Corona-Schnelltests für KITAs, Schulen und städt. Mitarbeiter, Beschluss im HA am 18.03.2021 (GD 086/21) sowie Eilentscheidung OB vom 25.03.21 (GD 128/21) 13.04.21 (GD 152/21),	1.444.700 €
• Corona-Hilfe Projekte Wilhelmsburg, Antrag Nr. 31 der Fraktionen Grüne, CDU/UfA, FWG und SPD	75.000 €
• Zusätzliche Mittelbedarf Reinigung städt. Gebäude aufgrund der Corona-Pandemie, Beschluss FBA StBU vom 17.06.2021, GD 188/21	500.000 €
• Zwischenfinanzierung Administratorenprogramm, Beschluss FBA BuS, GD 165/21	360.000 €
• Mehraufwendungen Kontaktmanagement Corona-Pandemie, (Zuständigkeit Verwaltung)	44.000 €
• Umbau Klassenräume in der Eduard-Mörrike-Schule für Nutzung durch Gustav-Werner-Schule, Beschluss FBA StBU vom 12.10.2021, GD 302/21	198.000 €
• Sicherungsmaßnahmen Kepler-Humboldt-Gymnasium, Beschluss FBA StBU vom 12.10.2021, GD 315/21	257.000 €
• Reparatur Trafoanlage Krematorium Ulm (Zuständigkeit Verwaltung)	98.000 €
• Ulm-Messe, Beseitigung Wasserschaden, Beschluss FBA StBU vom 12.10.2021, GD 308/21	145.000 €
• Ulm-Messe, Umbau RWA-Anlage, Beschluss FBA StBU vom 12.10.2021, GD 309/21	215.000 €

Sofern sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 keine wesentlichen Änderungen ergeben, reduzieren sich die verbleibenden Mehrerträge auf 28,3 Mio. €. Ein Teil der Mehrerträge wird dem Sanierungs- und Modernisierungsfonds zugeführt, über den in den kommenden Jahren mehrere Schul- und KITA-Sanierungen finanziert werden.

Die verbleibenden Mehrerträge werden entsprechend den Vorgaben des Regierungspräsidiums Tübingen zur Verminderung des Kreditbedarfs in 2022 eingesetzt. Aufgrund der hohen Investitionsprogramms in den Jahren 2022 bis 2025 mit einem Volumen von rd. 492 Mio. € wird die

Verschuldung der Stadt bis zum Ende des Jahres 2025 voraussichtlich auf über 200 Mio. € steigen. Dies wird vom Regierungspräsidium Tübingen deutlich kritisiert, weswegen die Genehmigung des Haushalts 2022 nur unter strengen Bedingungen erfolgt ist. Unter anderem sind Haushaltsverbesserungen in 2022 vorrangig zur Verminderung des Kreditbedarfs einzusetzen. Daher werden auch die verbleibenden Mehrerträge aus 2021 entsprechend verwendet.

4. Entwicklung der Schulden

Entgegen der Planung konnte die Verschuldung in 2021 deutlich reduziert werden. Im Haushaltsplan 2021 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 33,5 Mio. € und eine ordentliche Tilgung in Höhe von 8,5 Mio. € geplant. Die Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 17,0 Mio. € wurde in das Jahr 2021 übertragen. Somit waren im Haushaltsjahr 2021 Kreditaufnahmen von insgesamt 50,5 Mio. € möglich. Im Haushaltsjahr 2021 waren Darlehensaufnahmen allerdings weder erforderlich noch wirtschaftlich und somit auch nicht zulässig. Grund hierfür war neben hohen Liquiditätslage vor allem der geringe Mittelabfluss für Investitionen im Finanzhaushalt. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus 2020 in Höhe von 28 Mio. € standen im Jahr 2021 verfügbare Mittel für Investitionen in Höhe von rd. 150,7 Mio. € zur Verfügung. Hiervon sind lediglich rd. 94,1 Mio. € abgeflossen. Dies sind lediglich rund 62 % der veranschlagten Investitionsmittel. 56,6 Mio. € sind zum Ende des Jahres noch verfügbar und müssen Großteils übertragen bzw. neu veranschlagt werden, wodurch sich die Belastungen in die kommenden Haushaltsjahre verschiebt.

Schuldenentwicklung 2021

Stand: 31.12.2020	102.094.190,91 €
	0,00 € Kreditaufnahme 2021
	- 7.082.657,12 € planmäßige Tilgung 2021
	- 3.158.800,00 € Sondertilgung 2021
Stand: 31.12.2021	91.852.733,79 €

Die Stadt Ulm prüft regelmäßig die Option, "alte", aus heutiger Sicht, höher verzinsten Darlehen durch Sondertilgungen vorzeitig abzulösen bzw. in Darlehen mit aktuell günstigeren Zinskonditionen umzuschulden. Allerdings ist hierbei in der Regel eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu zahlen, welche es abzuwägen gilt. Lediglich beim Auslaufen einer Zinsfestschreibung ist eine Vorfälligkeitsentschädigung nicht zu zahlen. In 2021 wurden vom Beteiligungsmanagement der Stadt Ulm alle Darlehen überprüft. Eine Umschuldung war in allen Fällen nachteilig für die Stadt Ulm und somit nicht wirtschaftlich. Nähere Ausführungen hierzu siehe in der GD 452/21 vom Dezember 2021 "Bericht über das Darlehensmanagement der Stadt Ulm".

Jedoch erfolgte die Sondertilgung eines Darlehens in Höhe von 3,2 Mio. € zum 30. Dezember 2021 auch aufgrund der hohen Liquiditätslage. Die Verschuldung reduziert sich zum 31.12.2021 somit auf 91.852.733,79 €

